

Psychisch Auffällige in Ausnüchterungsstelle

Nach dem Willen des Zürcher Stadtrats soll das medizinische Angebot ausgebaut werden

Der Stadtrat will ab 2015 einen ganzwöchigen Betrieb der Zentralen Ausnüchterungsstelle. Auch psychisch auffällige Personen sollen dann dort eingewiesen werden können. Dies ruft Kritiker auf den Plan.

Fabian Baumgartner

Kürzlich hat der Zürcher Stadtrat beim Gemeinderat die definitive Einrichtung einer Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB) mit ganzwöchigem Betrieb per April 2015 beantragt (NZZ 20.3. 14). In der Weisung an den Gemeinderat hält der Stadtrat nun fest, wie er sich den Betrieb konkret vorstellt und mit welchen Kosten er rechnet. Neben der zeitlichen Ausdehnung sieht das Betriebskonzept auch einen Ausbau beim medizinischen Angebot vor.

Durchschnittlich 385 Fälle

War bisher im Zusammenhang mit dem Zweck der ZAB vor allem von «berauschten Personen, die sich oder andere ernsthaft und unmittelbar gefährden», die Rede, spricht der Stadtrat nun zusätzlich von der Möglichkeit, medizinische Dienstleistungen auszubauen. Konkret geht es dabei um die Abklärung von fürsorgerischen Unterbringungen. Psychisch auffällige Personen, die von der Stadtpolizei Zürich aufgegriffen werden, sollen künftig zunächst in die ZAB eingewiesen werden können. Bisher brachte man sie auf eine der Regionalwachen. Bei jährlich durchschnittlich 385 Fällen wird eine solche Unterbringung geprüft. Ein entsprechender Versuch lief bereits 2013 während vier Monaten. Das Pilotprojekt wurde jedoch vorzeitig abgebrochen, weil kein Effizienzgewinn erzielt werden konnte. In der ZAB sollen die Zentralisierungsbemühungen aber wieder aufgenommen werden. Die Personen könnten bis zum Eintreffen eines Arztes in der ZAB besser überwacht werden, heisst es in der stadträtlichen Weisung zur Begründung.

Die Pläne des Stadtrats wecken jedoch Kritik. Rechtsanwältin Manuela Schiller, die bereits mehrere Personen vertreten hat, die in dem Zellenbau in der Regionalwache Urania unfreiwillig übernachteten mussten, sagt auf Anfrage, sie halte das Vorgehen des Stadtrats für problematisch. Es bestehe die Gefahr, dass Personen schneller eingewiesen würden. Die fürsorgerische Unterbringung sei Mittel zum Zweck, um die Auslastung in der ZAB zu verbessern, fin-



Hier sollen auch psychisch auffällige Personen untergebracht werden: Zellentrakt der Ausnüchterungsstelle.

CHRISTOPH RUCKSTUHL / NZZ

det Schiller. «Diese Bevormundung des Bürgers passt zum rot-grünen Zürich.» In die gleiche Kerbe schlägt auch AL-Gemeinderat Alecs Recher. «Besonders kritisch erscheint mir die ange-dachte Ausdehnung auf Personen,- bei denen die Polizei der Ansicht ist, dass eine fürsorgerische Unterbringung im Sinne des Zivilrechts angezeigt sein könnte.» Man werde sich die Weisung deshalb kritisch ansehen.

Auch die Aufteilung der Kosten des Betriebs gibt schon seit einiger Zeit zu reden: Bei Vollkosten von 1400 Franken pro Betrunkenem und einer maximalen Gebühr von 600 Franken zahlte die Stadt bisher mindestens 800 Franken aus der eigenen Kasse. In einem Pilotprozess strengte Rechtsanwältin Schiller die Klärung der Frage an, ob die Überwälzung der Kosten auf die Eingewiesenen rechtens sei. Sie bekam teilweise recht, weshalb die Gebühren bereits gesenkt werden mussten. Es sei aber nicht geklärt, ob überhaupt Kosten auf die Klienten überwältzt werden könnten, sagt Schiller. Sie hält es deshalb auch für fahrlässig, dass der Stadtrat einen definitiven Betrieb einführen will, ohne dass diese Frage geklärt wurde. Dies will Schiller gerichtlich klä-

ren lassen. Das Polizeidepartement sistierte allerdings das Verfahren bezüglich Kostenfrage, weil zunächst geprüft werden müsse, ob die Einweisung berechtigt-gewesen sei.

Umbau wird nötig

Der Stadtrat ist weiterhin von den Vorteilen überzeugt. So schreibt er, dass die entstehenden Kosten für eine Ausnüchterung im Spital weit höher zu liegen kämen als in der Ausnüchterungsstelle. Bei jährlich rund 1000 Einlieferungen rechnet der Stadtrat mit einem Betriebsaufwand von rund 1,75 Millionen Franken. Der Aufenthalt in einem Spital kostet demgegenüber gemäss Schätzungen des Stadtrats fast 3000 Franken pro Fall. Damit würde ein betrunkenener Randalierer rund 1000 Franken mehr kosten als in der Ausnüchterungsstelle. Die ZAB sei aber auch dringend nötig, findet der Stadtrat, um die Polizei, die Notfallaufnahmen der Spitäler und die Sanität zu entlasten.

Der Gemeinderat hatte allerdings im Dezember zwei Drittel 'des Budgets 2014 für die medizinische Betreuung in der Ausnüchterungsstelle gestrichen und den Betrag damit um 400 000 Fran-

ken reduziert. Ab April bis Ende Jahr gelten deshalb wieder eingeschränkte Öffnungszeiten.

Der Zellenbau im Amtshaus, in dem die ZAB auch im Pilotprojekt untergebracht war, genügt den Anforderungen für einen definitiven Betrieb laut Stadtrat nicht. Die Platzverhältnisse seien eng, es gebe zu wenig Tageslicht und die Lüftung sei ungenügend, bemängelt er in der Weisung an den Gemeinderat. Deshalb werden nun bauliche Anpassungen vorgenommen, wofür die Verantwortlichen Kosten von rund 1,3 Millionen Franken veranschlagen. Der Baubeginn ist auf September angesetzt, mit dem Abschluss der Arbeiten rechnet der Stadtrat im März 2015. Die Suche nach einem alternativen Standort blieb erfolglos. Auch nach vier Jahren habe man keine Räumlichkeiten für den Betrieb der ZAB gefunden, schreibt der Stadtrat. Ein Standort am Sihlquai wurde zwar in einer Machbarkeitsstudie abgeklärt. Jedoch wären die Kosten für den Umbau derart hoch ausgefallen, dass man auf den Standort verzichtete.

2013 wurden 1010 Personen betreut. Rund die Hälfte der Betrunkenen wurde dabei in den Nächten von Donnerstag, Freitag und Samstag eingeliefert.